

11.11.2019

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Justus-von-Liebig-Schule Waldshut
- Teilnahme am Schulprojekt "Tablets im Unterricht an den zweijährigen zur
Fachschulreife führenden Berufsfachschulen"**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	27.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung stimmt der Teilnahme der Justus-von-Liebig-Schule am Projekt / Schulversuch „Tablets im Unterricht an den zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschulen“ gemäß § 22 Schulgesetz für Baden- Württemberg (SchG) zu.

Sachverhalt:

Im Rahmen des mehrjährigen Projektes „tabletsBS“ erprobt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2015/16 den Einsatz von Tablets im Unterricht an den beruflichen Schulen. Bisher sind die beruflichen Gymnasien und Berufsoberschulen in das Projekt eingebunden. Auch die Gewerblichen Schulen Waldshut nehmen mit dem Technischen Gymnasium seit dem Schuljahr 2016/17 entsprechend dem seinerzeitigen Beschluss des Ausschusses für Schulen, Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 15.04.2015 an diesem Projekt / Schulversuch teil.

Mit dem neuen Projektteil „Tablets im Unterricht an den zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschulen“ (tablet2BFS) wird das Projekt zum Schuljahr 2020/21 auf die zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschulen erweitert.

Ziel des neuen Projektteils ist die Weiterentwicklung des Unterrichts durch den Einsatz der Tablets als digitales Medium mit besonderem Fokus auf die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf eine berufliche Ausbildung oder eine weiterführende Schule der Sekundarstufe II. Ausgehend von den Lernvoraussetzungen und -bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler an der zweijährigen Berufsfachschule steht die Förderung der Kompetenzen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie weiteren fachlich übergreifenden und personalen Kompetenzen im Vordergrund. Mit dem Zielbereich „Didaktische Entwicklungskompetenz stärken“ werden in diesem Projektteil auch Lehrerinnen und Lehrer gefördert.

Für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch werden für ausgewählte Bildungsplaneinheiten Unterrichtsdesigns zur Verfügung gestellt, die von den Lehrerinnen und Lehrern verbindlich umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus werden in allen Fächern der teilnehmenden Klassen die Tablets im Unterricht flächendeckend und zielorientiert eingesetzt und entsprechende Materialien durch die Lehrerinnen und Lehrer entwickelt.

Die Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrerinnen und Lehrer der teilnehmenden Klassen erhalten hierfür im 1:1-Setting jeweils ein personalisiertes Tablet, das ihnen im und außerhalb des Unterrichts zum Lernen und Arbeiten zur Verfügung steht.

Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet. Von den teilnehmenden Schulen wird die Bereitschaft erwartet, an den Maßnahmen der wissenschaftlichen Begleitung (Evaluationen, Beratung, Schulbesuche) sowie an den das Projekt begleitenden Fortbildungen teilzunehmen und mitzuwirken.

Das Projekt startet mit einem Vorbereitungsjahr für die Schulen im Schuljahr 2019/20 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2023/2024. Die ausgewählten Schulen starten ab dem Schuljahr 2020/21 in drei aufeinander folgenden Schülerjahrgängen jeweils mindestens eine Klasse mit Tablets im 1:1-Setting aus. Insgesamt werden landesweit 12 Schulen am Projektteil „tablet2BFS“ teilnehmen. Alle Schulen werden über die drei Durchgänge hinweg bei der Beschaffung von Tablets und gegebenenfalls der technischen Infrastruktur von Seiten des Kultusministeriums mit einem Betrag von **15.000 EUR je Jahrgang** gefördert, **insgesamt also je Schule mit 45.000 EUR**. Der **Zuschuss des Kultusministeriums** soll etwa die Hälfte der Kosten der Tablet-Beschaffung abdecken.

Die **Justus-von-Liebig-Schule**, an der mit der Berufsfachschule Hauswirtschaft und Ernährung und der Berufsfachschule Gesundheit und Pflege zwei stabile zweijährige Berufsfachschulen bestehen, hat sich für eine Teilnahme an diesem Projekt / Schulversuch beworben. Die Schule erfüllt die technischen Voraussetzungen (Netzwerkinfrastruktur, Bandbreite der Internetanbindung) für eine Projektteilnahme.

Die Gesamtlehrerkonferenz der Schule hat sich ebenfalls für eine Projektteilnahme ausgesprochen.

Nach Mitteilung des Kultusministeriums ist die Justus-von-Liebig-Schule Waldshut für eine Projektteilnahme ausgewählt worden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 22 SchulG können Schulversuche eingerichtet werden, wenn die Entwicklung des Bildungswesens, veränderte Lebens- und Berufsaufgaben oder die Wahrung der Einheit des deutschen Schulwesens es notwendig machen. Das gilt insbesondere zur Entwicklung und Erprobung neuer pädagogischer und schulorganisatorischer Erkenntnisse, insbesondere

1. neue Organisationsformen für Unterricht und Erziehung sowie für die Verwaltung der Schulen,
2. wesentlicher inhaltlicher Änderungen,
3. neuer Lehrverfahren und Lehrmittel.

Schulversuche können durchgeführt werden durch Einrichtung von Versuchsschulen und dadurch, dass die oberste Schulaufsichtsbehörde einer bestehenden Schule Eigenschaften und Aufgaben einer Versuchsschule überträgt. Falls damit für den Schulträger Mehrbelastungen verbunden sind, bedarf es dessen Zustimmung.

Die Verwaltung begrüßt und unterstützt im Rahmen der Digitalisierung die Teilnahme der Justus-von-Liebig Schule am Projekt / Schulversuch zur Erprobung neuer, innovativer Unterrichtsformen. Das Projekt stärkt die 2-jährige Berufsfachschule und deren Zukunftsfähigkeit im Hinblick auf die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf eine berufliche, duale Ausbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule der Sekundarstufe II.

Durch den Tableteinsatz soll die Motivation für das Lernen gestärkt sowie die Arbeitshaltung weiterentwickelt und so die Lernkultur an der Berufsfachschule verbessert werden. Als Folge zunehmender Heterogenität sollen Maßnahmen der individuellen Förderung verstärkt und eigenständiges Lernen gefördert werden.

Finanzierung:

Die Förderung des Kultusministeriums von insgesamt 45.000 EUR (drei Jahre á 15.000 EUR) deckt etwa die Hälfte der entstehenden Beschaffungskosten ab. Die andere Hälfte **kann die Justus-von-Liebig Schule** – aufgeteilt auf 3 Jahre – **aus ihrem laufenden Schulbudget tragen**.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entsteht somit keine Belastung für den Kreishaushalt.

Dr. Martin Kistler
Landrat